

8736 Ausbildung zur Badeaufsicht

Die Anforderungen an das Bäderpersonal sind sehr vielfältig und werden neben den einschlägigen bädertypischen Gesetzen auch in einer Vielzahl von anderen Gesetzen und Verordnungen, zB.: Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, Gewerbeordnung, Straßenverkehrsordnung, ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, sowie ÖNORMEN geregelt, all dies lernen Sie in der „Ausbildung zur Badeaufsicht“.

Die Zielgruppe:

Alle, die sich zur Badeaufsicht ausbilden lassen wollen.

Die Inhalte des Kurses „Ausbildung zur Badeaufsicht“:

lt. ÖNORM S 1150:2013

- Bäderhygiene – Grundlagen
- Physik und Chemie – Grundlagen
- Badewasseraufbereitung – Grundlagen
- hygienische Betriebsführung – Grundlagen
- Badeanlagen – Grundlagen
- Sicherheit – Grundlagen
- Kommunikation, Beschwerdemanagement – Grundlagen
- rechtliche Grundlagen und Normen 1

Prüfungsvoraussetzungen:

- Helferschein inkl. Ausbildungsmodul „Wasserrettung“ (nicht älter als 5 Jahre zurückliegend) ^{a,d}
- Erste-Hilfe-Ausbildung (16-stündiger Ersthelferkurs) (nicht älter als 5 Jahre zurückliegend) ^b
- Mindestalter 18 Jahre ^c
- Identitätsnachweis
- Mindestanwesenheit im Kurs in Prozent: 80

Die Prüfung:

Bitte melden Sie sich rechtzeitig zur Prüfung Nr. 8737 „Ausbildung zur Badeaufsicht-Prüfung“ an. Der Prüfungspreis ist nicht im Kurspreis inkludiert. Prüfungsinhalte sind die o.a. Punkte und weitere Details werden am ersten Kurstag besprochen.

^a Helferschein gemäß Erlass 704.730/0004-VI/4/2005

^b 16-stündige Ausbildung nach den vom Roten Kreuz ausgearbeiteten Lehrplänen oder eine andere, zumindest gleichwertige Ausbildung

^c Wird die Tätigkeit der Badeaufsicht mit einem Alter von 16 Jahren bis 18 Jahren durchgeführt, so darf dies gemäß ÖNORM EN 15288-2 nur unter Aufsicht einer zumindest 18 Jahre alten, qualifizierten Person erfolgen.

^d 4-stündige Ausbildung nach den von der Österreichischen Wasserrettung ausgearbeiteten Lehrplänen oder eine andere, zumindest gleichwertige Ausbildung.